GH 131/28

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

18. August 1981 Nr. 4624

EG Nunningen: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung West

Mit Beschluss Nr. 6161 vom 28. Oktober 1977 und Nr. 1472 vom 21. März 1978 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Nunningen unterbreitete Baulandumlegung West (Teil Nord und Teil Süd) grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen.

Herr Stefan Gasser-Schneider hat gegen den Entscheid des Gemeinderates beim Regierungsrat eine Beschwerde gegen die Vermessung der Baulandumlegung eingereicht. Sein Vertreter, Herr Dr. iur. Markus Bürgin, Basel, hat diese Beschwerde nach Rücksprache mit seinem Klienten aufgrund einer Verhandlung mit Vertretern des Bau-Departementes mit Schreiben vom 30. Juli 1981 zurückgezogen.

Der definitiven Genehmigung der Baulandumlegung steht daher nichts mehr im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung West (Teil Nord und Teil Süd) der Einwohnergemeinde Nunningen wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung

27247 - 100000 - 1981

vom 10. April 1979 gestützt auf die vorgelegten Unterlagen definitiv genehmigt.

2. Die Amtschreiberei Thierstein in Breitenbach wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.

3. Vom Rückzug der Beschwerde Stefan Gasser, Reinach, wird Kenntnis genommen und die Beschwerde von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

4. Der Kostenvorschuss wird unter Abzug der Kosten und Auslagen von 50.-- zurückerstattet.

Dr. Markus Bürgin, Basel

Kostenvorschuss:	Fr. 200.--	(Fr. 50.-- von Kto.
Kosten und Auslagen:	Fr. 50.--	18-600 auf 2010-230
		umbuchen)
Rückerstattung	Fr. 150.--	(von Kto. 18-600)

Der Staatsschreiber:
i.V.

Verteiler Seite 3

- Bau-Departement (3)
- Rechtsdienst pw
- Hochbauamt
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (2), mit gen. Unterlagen
- Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit gen. Unterlagen
- Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit gen. Unterlagen
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (zum Umbuchen)
- Bau-Departement (3) br (für Finanzverwaltung als Ausgaben-Anweisung)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4226 Breitenbach, mit gen. Unterlagen, EINSCHREIBEN
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4226 Breitenbach
- Ingenieurbüro A. Hulliger, Hirzengarten 1, 4226 Breitenbach
- Herrn Dr. Markus Bürgin, Advokat, Steinenbachgässlein 34, 4051 Basel (2) für sich und seinen Klienten, EINSCHREIBEN
- Amtsblatt, Publikation des Dispositivs Ziffer 1

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
28. Oktober 1977

Amt für Raumplanung
- 2. NOV. 1977 Nr. 6161

Die Einwohnergemeinde Nunningen unterbreitet die Baulandumlegung "West 1. Teil (Nord)" zur grundsätzlichen Genehmigung. Die Umlegungsakten lagen in der Zeit vom 19. September bis 19. Oktober 1975 öffentlich auf. Während dieser Frist haben 2 Grundeigentümer Einsprache erhoben, welche der Gemeinderat aber abweisen musste. Gegen den Entscheid des Gemeinderates haben Herr Josef Altermatt, Enge-Mühle, Nunningen, und die Erbengemeinschaft Stebler-Hänggi, vertreten durch G. Hänggi, Riedenweg 352, Nunningen, vertreten durch Dr. J. Jeger, Fürsprech und Notar, a. Regierungsrat, Gurzelngasse 27, Solothurn, beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

I.

Beamte des Bau-Departementes führten im Beisein der Beschwerdeführer, des Fürsprechs, des Planers und der Gemeindevertreter einen Augenschein mit Parteiverhandlung durch. Aufgrund dieser Verhandlungen zogen beide Beschwerdeführer ihre Beschwerden zurück. Vom Rückzug dieser Beschwerde wird Kenntnis genommen. Der Kostenvorschuss wird den Beschwerdeführern abzüglich 50 Franken für Auslagen, Porti, Schreibgebühren usw. zurückerstattet.

II.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Die zur Genehmigung notwendigen und öffentlich aufgelegten Unterlagen (Pläne alter und neuer Besitzstand, Eigentümer- und Flächenverzeichnis sowie eine Dienstbarkeitentabelle) sind dem Regierungsrat vollständig unterbreitet worden. Der grundsätzlichen Genehmigung

25307 - 100000 - 1977

der Baulandumlegung "West 1. Teil (Nord)" steht daher nichts mehr im Wege. Sie ist zweckmässig und sachlich begründet. Es tritt die übliche Gebührenbefreiung ein.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "West 1. Teil (Nord)" der Einwohnergemeinde Nunningen wird grundsätzlich genehmigt.

2. Die Einwohnergemeinde Nunningen wird angewiesen, die Baulandumlegung vermessen und vermarken zu lassen und dem Bau-Departement je 4 Pläne (1 Plan auf Leinwand) sowie je 4 Zuteilungs- und Dienstbarkeitentabellen mit dem Gesuch um definitive Genehmigung einzusenden.

3. Die Beschwerden Josef Altermatt und Erbengemeinschaft Stebler-Hänggi, Nunningen, werden als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Der Kostenvorschuss wird teilweise zurückerstattet.

4. Die Einwohnergemeinde Nunningen hat eine Genehmigungsgebühr von 200 Franken und die Publikationskosten zu bezahlen.

5. Für die durch das Unternehmen erforderlichen grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.

6. Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheidet die zuständige Steuerbehörde.

Josef Altermatt, Nunningen

Kostenvorschuss	Fr. 100.--	
./. Auslagen usw.	Fr. 50.--	(v. Kto. 18-600 auf Kto. 2010-230)
	Fr. 50.--	(zurückerstatten)

G. Hänggi, Nunningen (Erbengemeinschaft Stebler-Hänggi)

Kostenvorschuss	Fr. 100.--	
./. Auslagen usw.	Fr. 50.--	(v. Kto. 18-600 auf Kto. 2010-230)
	Fr. 50.--	(zurückerstatten)

Einwohnergemeinde Nunningen

Genehmigungsgebühr	Fr. 200.--
Publikationskosten	Fr. 18.--
	Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 997) Rch

Der Staatsschreiber

Dr. Max Gygax

Bau-Departement (3) pw, mit gen. Unterlagen
Rechtsdienst (2) pw
Tiefbauamt (2)
Hochbauamt (2)
Amt für Raumplanung (2)
Steuerverwaltung (2)
Finanzverwaltung (2), mit Anweisungen
Kreisbauamt III, 4143 Dornach
Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4208 Nunningen, EINSCHREIBEN/RECHNUNG
Baukommission der Einwohnergemeinde 4208 Nunningen
Ingenieurbüro A. Hulliger, Solothurnstrasse 10, 4143 Dornach
Josef Altermatt, Enge-Mühle, 4208 Nunningen, EINSCHREIBEN
G. Hänggi, Riedenweg 352, 4208 Nunningen, EINSCHREIBEN
Dr. F.J. Jeger, a. Regierungsrat, Fürsprech und Notar, Gurzelngasse 27, 4500 Solothurn (2), EINSCHREIBEN